

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Stiftung Universität Hildesheim

„Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc. - neuer Studiengangname „Psychologie“)

„Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 22. September 2008, durch: ACQUIN e.V., bis: 30. September 2013

Vertragsschluss am: 04. Februar 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 29. Januar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06. Juni 2013

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. September 2013, 29. September 2014, 3. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Roland Brünken**, Universität des Saarlandes, Philosophische Fakultät III, Empirische Humanwissenschaften
- **Prof. Dr. Hans Gruber**, Universität Regensburg, Institut für Pädagogik
- **PD Dr. rer.nat. Dr. phil.habil. Dipl.-Psych. Kristina Hennig-Fast**, LMU München, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Abteilung Klinische Psychologie und Psychophysiologie
- **Dr. Michaela Ingrisch**, Universität Regensburg, Institut für Psychologie
- **Prof. Dr. Hans Merkens**, Freie Universität Berlin, Empirische Erziehungswissenschaft

- **Norman Rühl**, Studium „Rehabilitationspsychologie“ (B.Sc.) an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Das Leitbild der Stiftung Universität Hildesheim stützt sich auf die drei Elemente Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Die Stiftung Universität Hildesheim gliedert sich in die vier Fachbereiche Erziehungs- und Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation, Sprach- und Informationswissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik. Der Schwerpunkt in Forschung und Lehre liegt in den drei erstgenannten Fachbereichen auf den Bildungs- und Kulturwissenschaften, im Fachbereich IV auf der Umweltforschung und dem IT-Bereich. Zur Profilbildung gehört darüber hinaus die Verpflichtung auf Interdisziplinarität, die durch eine intensive Kommunikation und Vernetzung zwischen den Wissenschafts- und Fächerkulturen der Stiftung Universität Hildesheim sowie mit externen Einrichtungen gewährleistet und gefördert werden soll.

Der Bereich Weiterbildung wird in der Hochschulentwicklungsplanung als ein wichtiger Baustein berücksichtigt und mit einem Zentrum für Weiterbildung institutionell an der Hochschule verankert. Das Weiterbildungszentrum der Universität Hildesheim verknüpft, koordiniert und unterstützt die Angebote verschiedener Einrichtungen und Initiativen der Universität zur Weiterbildung unter einem Dach. Insbesondere der Aufbau von Weiterbildungsstudiengängen soll gefördert werden.

In Niedersachsen zählt die Stiftung Universität Hildesheim zu den fünf Hochschulen, die seit Januar 2003 in die Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Stiftung überführt wurden. Dadurch wurde die Autonomie der Hochschule gestärkt. Die wichtigsten Leitungsorgane sind der Stiftungsrat, das Präsidium und der Senat. Die Entwicklung wird derzeit durch einen sich vollziehenden Generationenwechsel, Wachstum, eine Profilschärfung und einen Strukturwandel bestimmt.

Die Stiftung Universität Hildesheim ist keine Campus-Universität. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind über die Stadt verteilt: Hauptcampus auf der Marienburger Höhe (mit Hörsälen, Auditorium Maximum, Bibliothek, Mensa und Sportanlagen), Servicestandort Hindenburgplatz (Immatrikulations- und Prüfungsamt, Studienberatungsstelle), Domäne Marienburg (Fachbereich II) sowie einige andere Räumlichkeiten in der Stadt. Zurzeit sind etwa 5.000 Studierende an der Stiftung Universität Hildesheim eingeschrieben.

2. **Einbettung der Studiengänge**

Die beiden Studiengänge sind am Institut für Psychologie des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften angesiedelt.

Im Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) werden über 6 Semester 180 ECTS-Punkte, im konsekutiven Studiengang „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.) über 4 Semester 120 ECTS-Punkte erworben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens werden noch Studienbeiträge in Höhe von 500 € pro Semester erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung Empfehlungen ausgesprochen.

Zur Optimierung des Masterstudiengangs wurde folgende Empfehlung ausgesprochen:

- In der Zulassungsordnung sollten die Auswahlkriterien überarbeitet werden.

Folgende Empfehlungen wurden für beide Studiengänge ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibung sollten hinsichtlich einer handlungsorientierten Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen (Lernziele) überarbeitet und angeglichen werden.
- Es sollte überlegt werden, ob ein studentisches Tutorenprogramm die Lehrenden zu dem bestehenden Mentorenprogramm unterstützen könnte.
- Workload:
 - Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollten auch regelmäßige Überprüfungen des Workloads und der Prüfungsbelastung integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
 - Es sollte überdacht werden, ob die Zeiten, die für das Selbststudium vorgesehen sind, erhöht werden können.
- Es sollte überlegt werden, ob verstärkt E-Learning in die Studienprogramme integriert werden könnte.
- Wenn die Hochschule die Ableistung unterschiedlicher Prüfungs- bzw. Studienleistungen in einer Lehrveranstaltung/in einem Modul vorsieht, sollte sichergestellt sein, dass diese untereinander vergleichbar sind. Dazu könnten die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsformen vielfältiger gestaltet werden.
- Das vorgestellte Konzept zur Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems sollte weiter vorangetrieben werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Übergreifende Ziele**

Die beiden konsekutiv angelegten Studiengänge „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) und „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.) verstärken den bereits bestehenden bildungswissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkt des Fachbereichs I (Erziehungs- und Sozialwissenschaften) der Stiftung Universität Hildesheim. Die Zielsetzung, die mit diesen Studiengängen verbunden ist, ist die inhaltliche Ausrichtung des Instituts für Psychologie auf die Grundlagen und Anwendungsmöglichkeiten der Pädagogischen Psychologie. Damit verfügt die Stiftung Universität Hildesheim über einen regional einzigartigen Schwerpunkt, was sich im Sinne der Profilbildung der Universität als günstig bezeichnen lässt.

Zudem ist das Institut für Psychologie mit zahlreichen anderen Fächern des Fachbereichs (z.B. Institut für Sozialwissenschaften, Institut für Sozialpädagogik) gut vernetzt, so dass diese Bündelung des Angebots sinnvoll erscheint.

Das Konzept der familienfreundlichen Hochschule der Stiftung Universität Hildesheim wird mit dem Angebot eines Teilzeitstudiums umgesetzt. Fragen der Geschlechtergerechtigkeit werden institutionalisiert durch eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte behandelt. Es wird daran gearbeitet, Maßnahmen zum „gender mainstreaming“ hochschulweit umzusetzen.

Der bildungswissenschaftliche Ansatz und Arbeitsschwerpunkt des Fachbereiches Erziehungs- und Sozialwissenschaften wird mit dem B.Sc. und M.Sc. weiter ausgebaut und gewinnt an Profil. Durch die Erweiterung der personellen Ressourcen tragen die Studiengänge wesentlich zur Verbesserung des Lehrangebots in den Nachbardisziplinen bei (50% Lehrexport). Die lokale Vernetzung im Raum Hildesheim, sowie die hohe Forschungsaktivität und Drittmittelinwerbung stellen wesentliche Beiträge zum Auf- und Ausbau des Forschungszentrums Universität Hildesheim dar. Auch im Bereich der Promotionsförderung ist das Institut für Psychologie schon vor Ausbildung eigener Promovierender in die Betreuung von Promotionen involviert gewesen. Durch Schaffen von Nachwuchsförderstellen kann auch der wissenschaftliche Nachwuchs zur erfolgreichen Promotion geführt werden.

Seit der Erstakkreditierung wurde gemäß der geplanten Entwicklungsperspektive im Zuge des personellen Ausbaus die Aufnahmequoten jährlich erhöht. Die Nachfrage für die 59 Studienplätze im Bachelorstudiengang betrug zuletzt 1600 Bewerber (angenommen wurden davon 65), für die 31 Studienplätze des Masterstudiengangs lag die Bewerberzahl bei 100 (angenommen wurden davon 33). Mittelfristig ist eine weitere Erhöhung der Aufnahmequoten für beide Studiengänge angestrebt.

Die Abbrecherquote konnte insgesamt durch Verbesserungen in der Studienordnung und Qualitätsverbesserungen von 16,7% im Jahr 2006 auf aktuell 5% reduziert werden. Eine weitere

Reduktion kann aufgrund der inzwischen erfolgten Anerkennung des Masterstudiengangs als Voraussetzung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erwartet werden.

Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen

Die hier behandelten Studiengänge setzen die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um, auf Abweichungen wird an entsprechender Stelle eingegangen. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt. Die Studiengänge verbinden fachliche und überfachliche Qualifikationen zu stimmigen Gesamtqualifikationen, die den Intentionen des Qualifikationsrahmens entsprechen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung

Durch die in den beiden Studiengängen behandelten Themen, die diskursive Auseinandersetzung mit diesen und die Praktika in den zukünftigen Berufsfeldern ist die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung inhärent in den Programmen angelegt. Zusätzlich steht den Studierenden die Möglichkeit offen, sich in den Gremien der Hochschule zu engagieren und auf diese Weise ihr gesellschaftliches Engagement im Rahmen der Hochschule zu beweisen und weiterzuentwickeln.

2. Ziele und Konzept „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.)

a) Ziele

Die Universität Hildesheim verfolgt mit dem Bachelorstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) zum einen das Ziel, Studierende auf eine qualifizierte Berufstätigkeit im Bereich der Pädagogischen Psychologie vorzubereiten, zum anderen sollen die Voraussetzungen für eine vertiefende wissenschaftliche Weiterqualifikation geschaffen werden, in Hildesheim besonders die Vorbereitung auf den konsekutiven Masterstudiengang „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.).

Unter dem Gesichtspunkt des berufsqualifizierenden Abschlusses soll der Schwerpunkt in pädagogischen Handlungsfeldern liegen. Die Anforderungen für die Berufspraxis werden in diesem Punkt angemessen reflektiert. Allerdings sollten im Sinne der Berufsorientierung in den Dokumenten zur Studiengangsinformation zusätzliche einschlägige Berufsfelder für Bachelorabsolventen deutlicher benannt werden.

Als Voraussetzung für die Vorbereitung auf den nachfolgenden Masterstudiengang sind im Bachelorstudium die Vermittlung von Kenntnissen der wichtigsten Theorien und Befunde der zentralen

Grundlagenfächer (vor allem Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie und Klinische Psychologie) sowie die Vermittlung von Forschungsmethoden und diagnostischen Kompetenzen vorgesehen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden zwei Module zur Klinischen Psychologie aufgenommen, um sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten sowie auch zum Psychologischen Kinder- und Jugendtherapeuten gewährleistet sind. Angesichts der Weiterentwicklung des Studiengangs, die von den Gutachtern positiv bewertet wird, wäre auf Sicht eine Umbenennung des Studiengangs möglich, die diese Änderungen widerspiegelt.

Über die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung hinaus sind keine besonderen Voraussetzungen für den Studiengang erforderlich. Der Studiengang richtet sich an Studierende mit spezifischem Interesse für pädagogisch-psychologische Fragestellungen, die gute Grundkenntnisse in Mathematik und Englisch mitbringen, um die Fachliteratur erschließen sowie die Grundlagen der Methodenausbildung und die statistischen Auswertungsverfahren erlernen zu können. Das Anforderungsprofil für die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) ist durchaus angemessen.

b) Konzept

Bezug nehmend auf die angeführten Ziele wurden der Bachelorstudiengang sowie der konsekutive Masterstudiengang schlüssig konzipiert und inhaltlich gut aufeinander abgestimmt. Sowohl der B.Sc., der sich über 6 Semester (180 ECTS-Punkte) erstreckt, als auch der M.Sc., für den weitere 4 Semester (120 ECTS-Punkte) veranschlagt sind, orientieren sich inhaltlich in weiten Teilen an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V..

Die inhaltliche Struktur des Bachelorstudiengangs orientiert sich an den drei Studienjahren, die jeweils etwas unterschiedliche Schwerpunktsetzungen verfolgen. So werden im ersten Studienjahr neben dem Einführungsmodul (8 ECTS-Punkte) und den Forschungsmethoden I (12 ECTS-Punkte) die Module im Bereich der Allgemeinen Psychologie und Biopsychologie (I und II, insgesamt 18 ECTS-Punkte), den Erziehungswissenschaften (6 ECTS-Punkte) und der Sozialpsychologie (8 ECTS-Punkte) angeboten.

Im zweiten Studienjahr liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Entwicklungspsychologie (8 ECTS-Punkte), der Pädagogischen Psychologie (10 ECTS-Punkte) und der Klinischen Psychologie I (8 ECTS-Punkte). Dazu kommt die Praxis psychologischen Handelns (11 ECTS-Punkte), Forschungsmethoden II (6 ECTS-Punkte) und Diagnostik I (8 ECTS-Punkte). Ein Praktikum, das mit 14 ECTS-Punkten bewertet wird, rundet das Studium des zweiten Studienjahres ab. Das dritte Studienjahr dient der Schwerpunktsetzung im Bereich der vertieften Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse wie auch

einer inhaltlichen Spezialisierung. Hier werden angeboten: Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie (6 ECTS-Punkte), Pädagogische Psychologie II (14 ECTS-Punkte) und Klinische Psychologie II (8 ECTS-Punkte), fortgeschrittene Methoden (Diagnostik II, 8 ECTS-Punkte) sowie ein zweites Modul „Studium Generale“ (6 ECTS-Punkte), das die Möglichkeit zu einer individuellen Schwerpunktsetzung gibt. Im letzten Semester wird die Abschlussarbeit (inklusive Kolloquium) verfasst (15 ECTS-Punkte).

In der Struktur weist der Studiengang hinsichtlich der Verteilung des Workloads Mängel auf, sie ist nicht gleichmäßig über die Studienjahre verteilt. Im zweiten Studienjahr sind insgesamt 65 ECTS-Punkte zu erbringen, was als zu hoch erachtet wird. Hier muss eine Reduzierung vorgenommen werden. Idealerweise sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.

Hinsichtlich der allgemeinen Ziele des B.Sc. ist der Studiengang sehr gut strukturiert, indem den Studierenden ermöglicht wird, sukzessiv eigene Interessenschwerpunkte auszubauen und theoriegeleitet Praxiskompetenzen zu erwerben. Dies geschieht im B.Sc. durch eine systematische Verlagerung des Fokus von der Vermittlung von Grundlagenwissen im ersten Studienjahr, über dessen Elaboration und Integration mit praxisrelevanten Studieninhalten im zweiten Studienjahr, hin zu einer selbstgesteuerten Akzentsetzung und Vertiefung von Anwendungsaspekten der erworbenen Kenntnisse im dritten und letzten Studienjahr.

Die Modularisierung des Studiengangs wurde gut umgesetzt. Der Aufbau der Modulbeschreibungen sowie der Studien- und Prüfungsordnungen ist in sich schlüssig und inhaltlich für die Studierenden unmittelbar einsichtig. Ein Modulhandbuch, das die genauen Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen beinhaltet, ist für den Bachelorstudiengang vorhanden. So ist gewährleistet, dass sich Studierende im Vorfeld über Lernziele, Lehrinhalte und Aufwand informieren können, obgleich die Lernziele in den Modulbeschreibungen konkreter und ausgerichtet an einer handlungsorientierten Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen formuliert sein könnten. Seit der Erstakkreditierung wurde den Studierenden auch ein exemplarischer Studienverlaufsplan zur Verfügung gestellt, aus dem ersichtlich wird, wie die einzelnen Module aufeinander aufbauen.

Um den Lernaufwand der Studierenden zu entzerren, wurde bereits jetzt der Zeitraum, in dem Prüfungsleistungen erbracht werden können, weit gestreckt, wodurch auf spezifische Lebensumstände der Studierenden Rücksicht genommen werden kann und somit die Flexibilität der Studiengänge und ihre Studierbarkeit verbessert werden. Hinsichtlich der Prüfungs- und auch der Lehrveranstaltungsformen konnte die Gutachtergruppe durch die Prävalenz von Klausuren eine gewisse Eintönigkeit feststellen, hier muss die Hochschule das Prüfungsangebot vielfältiger und kompetenzorientierter gestalten. Zwar wurde deutlich, dass es für die Lehrenden möglich sein soll, verschiedene Prüfungsleistungen für ein und dasselbe Modul anzubieten, allerdings sollte deren Äquivalenz sichergestellt werden, wie dies auch schon in der Erstakkreditierung empfohlen wurde.

3. Ziele und Konzept „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.)

a) Ziele

In der Begründung der Qualifikationsziele für B.Sc. und M.Sc. in der Selbstdokumentation wird nach wie vor der Schwerpunkt auf den Erwerb psychologischer Kompetenzen im Bereich Pädagogischer Psychologie gelegt. Dies erscheint angesichts der Weiterentwicklung, insbesondere hinsichtlich der weiteren Anwendungsschwerpunkte Klinische Psychologie sowie Arbeits- und Gesundheitspsychologie nicht mehr aktuell. Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele sowie die Berufsfelder für die anderen Schwerpunkte in den relevanten Dokumenten des Studiengangs elaborierter darzustellen.

In seiner Anwendungsausrichtung richtet sich der Studiengang M.Sc. wissenschaftlich und arbeitsmarktbezogen auf das Berufsfeld von Diplom-/Masterpsychologinnen mit pädagogisch-psychologischen und klinischen Tätigkeitsschwerpunkten mit Schwerpunkten in Beratung, Erwachsenen-/Lehrerbildung, Diagnostik und Intervention. Die theoretische Ausbildung wird ergänzt durch praktische Ausbildungselemente in der Lehr- und Forschungsambulanz und externen kooperierenden Einrichtungen sowie im Zentrum für Gesundheit (eine Kooperation des Instituts für Psychologie mit der AMEOS-Klinik und dem Klinikum Hildesheim) und zukünftig auch in der Klinischen Hochschulambulanz.

Der M.Sc. soll eine wissenschaftliche Vertiefung der im B.Sc. erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen einerseits und eine wissenschaftlich fundierte praktische Umsetzung andererseits ermöglichen. Somit soll die Qualifikation für weitere postgraduale Ausbildung gesichert und für wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Promotion gewährleistet werden. Das Studium Generale sowie weitere Angebote, z.B. Kriminalpsychologie, ermöglichen den überfachlichen Kompetenz- und Wissenserwerb.

Das besondere Profil des Studiengangs im Bereich der Pädagogischen Psychologie und Klinischen Psychologie ist sinnvoll und angemessen und reflektiert in adäquater Weise die Anforderungen der Berufspraxis im Bereich Beratung, Diagnostik und Intervention. Mit dem M.Sc. werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit anzunehmen.

Weiterentwicklung der Ziele

Die Veränderungen der Studiengangsausrichtung in Richtung Allgemeine Psychologie berücksichtigen vor allem Absolventenbefragungen, Evaluationen des B.Sc. und M.Sc.. Darauf beruhen Veränderungen in Studienordnungen und Qualität der Lehre. Die aktuellen Weiterentwicklungen im Bereich Klinische Psychologie, Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie und Biologische Psychologie fanden ausreichende Berücksichtigung, im Bereich Pädagogische

Psychologie und Methoden stellt sich die Berücksichtigung der aktuellen Weiterentwicklung aus Sicht der Gutachter als exzellent dar. Die Zielweiterentwicklung folgt den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung. Eine aktuelle Empfehlung der Gutachter ist, den Studiengang um die „Differenzielle Psychologie“ weiter auszubauen.

b) Konzept

Die Bezeichnung des Studiengangs „Pädagogische Psychologie“ reflektiert aktuell nicht mehr die Weiterentwicklung hin zur „Allgemeinen Psychologie“, wie sie seit der Erstbegutachtung konsequent umgesetzt wurde. Die Verstetigung der W1-Professur für Biologische Psychologie zu einer W2-Professur, die Besetzung der Stiftungsprofessur für Klinische Psychologie sowie der W2-Professur für Sozialpsychologie sind in diesem Zuge zu nennen. Insbesondere die bei der Erstakkreditierung gewünschte methodische Vertiefung wurde inhaltlich und strukturell durch einen eigenen Fachbereich in vorbildlicher Weise umgesetzt. Erweiterte methodische Angebote bestehen auch aus den einzelnen Fachbereichen heraus, wie z.B. aus der Biologischen Psychologie, dies ermöglicht eine interdisziplinäre Verzahnung der einzelnen Fachbereiche in Forschung und Lehre. Es wird deshalb eine zukunftsweisende und repräsentative Veränderung der Bezeichnung des Studiengangs empfohlen. Insbesondere nach der erfolgreichen Erweiterung des Studienganges um den Fachbereich Klinische Psychologie und der schon erzielten Anerkennung des Studienganges für die postgraduale Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten wäre eine Veränderung der Bezeichnung von besonderer Relevanz für die Außendarstellung des Studiengangs, um postgraduale Bewerbungsoptionen für die Studierenden zu optimieren. Ein Antrag auf Veränderung der Bezeichnung des Studiengangs ist gestellt, sie ist von Seiten der Gutachter vertretbar.

Bezug nehmend auf die angeführten Ziele, wurden die Studiengänge B.Sc. sowie der konsekutive M.Sc. schlüssig im Sinne eines umfassenden allgemeinen Psychologiestudiengangs konzipiert, inhaltlich aufeinander abgestimmt und implementiert. Neben der zumindest teilweise noch offenen Frage nach der Qualifizierung der Studierenden durch den B.Sc.-Abschluss an der Universität Hildesheim für bestimmte Berufsfelder wäre auch die Frage unbeantwortet, wieviele der B.Sc.-Studierenden einen M.Sc. an der Universität Hildesheim und an anderen Universitäten anschließen bzw. wieviele nach dem B.Sc. die Universität verlassen, um in die Berufspraxis zu gehen. Hinsichtlich des M.Sc. wären Alumnibefragungen wünschenswert, die Aufschluss über die weiteren beruflichen Entwicklungen der Absolventen geben.

Es ist eine Erweiterung des Studiengangs um den eigenständigen Fachbereich „Differenzielle Psychologie“ aus der Sicht der Gutachter empfehlenswert, um die Entwicklung zur „Allgemeinen Psychologie“ weiter zu stärken. Die Option der Erweiterung ist jedoch von der Akquise zusätzlicher Mittel abhängig.

Strukturell weist der Studiengang einen wesentlichen Mangel auf. Im ersten Studienjahr sind 46 ECTS-Punkte zu erwerben, im zweiten Studienjahr dagegen 74-ECTS-Punkte. Dieses Ungleichgewicht ist zu beheben. Zwar korreliert die subjektive Arbeitsbelastung der Studierenden, so wie dies in den Gesprächen vor Ort deutlich wurde, nicht mit der nominalen Verteilung der ECTS-Punkte. Dies ist aber als zusätzlicher Hinweis zu verstehen, dass die Arbeitsbelastung nicht den vergebenen ECTS-Punkten entspricht. Hier ist die Hochschule zu einer Darstellung aufgefordert, wie sie die Entsprechung von vergebenen ECTS-Punkten und tatsächlicher Arbeitsbelastung sicherstellt.

ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Die Studiendauer im M.Sc. ist mit einer durchschnittlichen Studiendauer von 6 Semestern anstatt der veranschlagten 4 Semester Regelstudiengzeit deutlich erhöht, was einerseits durch einen in der Praxis, jedoch nicht nominal erhöhten Workload im zweiten Semester zu erklären ist, andererseits durch die Verdichtung der Modul- und Teilprüfungen erklärt wird, welche zur Verschiebung der Masterarbeiten führt. Auch das Angebot des Teilzeitstudiengangs ist mit der abschließenden Masterarbeit nur eingeschränkt vereinbar, da sich die Masterarbeit nicht teilen lässt.

Der Workload entsteht offenbar durch den erhöhten Praxisanteil in diesem Semester, der von den Studierenden jedoch nach dem zunächst orientierenden B.Sc.-Studium gewünscht ist und der Vertiefung sowie der praktischen Spezialisierung dient. Diese Möglichkeit entspricht den Bestrebungen des Bologna-Prozessen im Sinne einer frühen Professionalisierungsmöglichkeit der Studierenden. Dennoch bringt die starke Anwendungsorientierung eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich.

Es wird empfohlen, dass durch die Praxisanteile in hinreichendem Umfang ECTS-Punkte erworben werden können, obwohl die Form der schriftlichen Modul- und Teilprüfungen für den Erwerb von ECTS-Punkten von den Studierenden gewünscht ist. Dennoch erscheint es sinnvoll, durch eine größere Heterogenität der Prüfungsmodalitäten (Erweiterung um Erwerb von ECTS-Punkten durch mündliche Referate, Posterpräsentationen, schriftliche Ausarbeitungen, Hausarbeiten, praktische Übungen) den Prüfungsload zu verringern. Auch die Verschiebung von Masterarbeiten ist im Rahmen des erhöhten Workloads durch Prüfungsverdichtungen zu sehen.

Die besondere Förderung der Umsetzung von Praktika im Ausland wird empfohlen, dies könnte im Sinne eines expliziten Absatzes hinsichtlich der Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung verankert werden, um die Studierenden zu motivieren, explizit den internationalen Austausch zu suchen. Aufgrund der konsekutiven Veranstaltungen und der fortlaufenden Teil- und Modulprüfungen erscheinen Auslandspraktika nur bedingt möglich. Es wird empfohlen, dies zu prüfen bzw. den Auslandsaustausch im Allgemeinen durch eine explizit verankerte und für die Studierenden transparent gemachte Leistungsanerkennung zu erleichtern.

Die Studierbarkeit ist durch die erwarteten Eingangsqualifikation gewährleistet. Es wird empfohlen, die Studienplangestaltung für das 2. (hohe parallele Belastung durch Vertiefung) und 3. Semester (Klausurbelastung) aufgrund einer hohen Arbeitsbelastung der Studierenden zu optimieren (s.o.). Die Veränderungen sollten die Evaluationen der Studierenden berücksichtigen und könnten zukünftig auch Prozessevaluationen über Studienverläufe mit einbeziehen. Grundsätzlich wird die Flexibilität in der Modulwahl bzw. das halbjährliche Angebot der Modulprüfungen, z.B. die Möglichkeit des Vorziehens von Modulen bzw. des Nachholens von Klausuren, als positiv im Sinne einer erhöhten Mobilität bewertet.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei, diese sollten jedoch in den einzelnen Modulbeschreibungen zum Teil in Augen der Gutachter weniger auf Wissenserwerb als auf Kompetenzerwerb ausgerichtet werden. Der Anteil der Kompetenzerwerbbeschreibungen sollte deutlich höher sein, und es wird empfohlen, diese transparenter und nachvollziehbarer für die Studierenden zu formulieren, so dass sich diese im Sinne eines Erwerbs von Teilqualifikationen zu einer Gesamtkompetenz als Zielgerade für das Studium zusammensetzen lassen. Dabei könnte die erfolgreiche Integration der klinischen Psychologie in das Studium stärker hervorgehoben werden. Es bleibt weiterhin offen, inwiefern die als Ziel formulierte Befähigung zur Übernahme von Leitungsverantwortung im Rahmen des Masterstudiengangs vermittelt werden soll. Die Bereitstellung von Angeboten aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie, aus BWL und Organisationspädagogik sollte explizit angeführt werden.

Lernkontext

Der Lernkontext beider Studiengänge (B.Sc. und M.Sc.) ist durch das Präsenzstudium vorgegeben, welches im Studienverlauf zunehmend durch Vertiefung in häuslicher Arbeit und durch ein Literaturstudium ergänzt wird. Insgesamt erscheint der Einsatz der Mittel und Methoden aufeinander abgestimmt und auch angemessen, dies ist jedoch aufgrund der zum Teil fehlenden schriftlichen Ausführungen in folgenden Punkten noch nicht abschließend beurteilbar:

Die Vorbereitung auf die schriftliche Masterabschlussarbeit durch gezielte didaktische Mittel, wie schriftliche Ausarbeitungen, Experimentalberichte, Praktikumsberichte, Fallberichte etc. sowie durch Fortbildungsangebote zum Kompetenzerwerb im wissenschaftlichen Schreiben, ggf. auch in englischer Sprache, sowie die Begleitung der Abschlussarbeit werden in der Selbstdarstellung nicht explizit ausgeführt. Es wird empfohlen, dies explizit auszuführen. Gleichmaßen ist eine Darstellung des Erwerbs von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Präsentationsmethoden wünschenswert, z.B. Posterpräsentationen, wissenschaftliche Vorträge, Flip-Chart-Nutzung etc..

Bezüglich der weiteren Vorbereitung auf die Berufspraxis wird allgemein auf die Erweiterung durch Übungen und studienbegleitenden Projekte referiert. Auch die Ausrichtung der Methodenausbildung und des inhaltlichen Studiums auf die praktische Anwendung und pädagogisch-psychologische bzw. klinische Umsetzung ist sehr allgemein beschrieben. Eine genauere Beschreibung der

Qualifikationsziele dieser Studienanteile sowie der dazugehörigen Lehrmittel wäre im Hinblick auf deren Relevanz für die Berufspraxis wünschenswert. Die Praxisanteile sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte prinzipiell erworben werden können, z.B. 10 ECTS-Punkte für ein Praktikum. Eine Aufschlüsselung der Punktevergabe nach Teilleistungen für den Punkteerwerb wäre wünschenswert. Die Ausgestaltung des ECTS-Vergabesystems gewährleistet eine Durchlässigkeit zu anderen nationalen und europäischen Studienangeboten und erleichtert die Anerkennung extern erbrachter Leistungen.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen voll den nationalen Standards der Zulassung. Das Verhältnis der Studienplätze im B.Sc. und M.Sc. ist jedoch in Frage zu stellen, da ein Großteil der am M.Sc. interessierten B.Sc.-Studierenden sich auswärts bewerben muss.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind festgelegt. Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sieht in § 16 jedoch vor, dass außerhochschulisch erworbene Kompetenzen in Höhe von bis zu 90 ECTS-Punkten angerechnet werden können. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben ist eine Anrechnung jedoch maximal in einem Umfang der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte möglich. Die Prüfungsordnung muss in diesem Punkt überarbeitet werden.

Die Möglichkeit des Teilzeitstudiums ist gegeben. Aufgrund der vorgegebenen Praktika und konsekutiven Modulveranstaltungen sollte dies in der Selbstdarstellung über die Teilzeitstudienordnung hinaus expliziter ausgeführt werden.

Weiterentwicklung

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden hinsichtlich der allgemeinen Ausrichtung des Psychologiestudiums, der klinischen Vertiefung und hinsichtlich der methodischen Vertiefung im MSc. in exzellenter Weise weitestgehend berücksichtigt. Die weitere konkrete Planung einer Hochschulambulanz für Klinische Psychologie ermöglicht eine zukünftige – zeitliche Vorgabe zum Zeitpunkt der Begutachtung ist ca. 1 Jahr – weitere Optimierung in der Ausbildung der Studierenden zu Psychologischen Psychotherapeuten. Die Vernetzung des Studiengangs mit universitätsexternen Einrichtungen und Institutionen, z.B. mit dem Zentrum für Gesundheit, ermöglicht eine praxisnahe und berufsorientierte Ausbildung.

4. Implementierung

Ressourcen

Die derzeitige personelle Ausstattung des Instituts für Psychologie kann als ausreichend für die Durchführung der beiden Studiengänge eingeschätzt werden. Das Institut besteht aus 7 regulären Professuren (davon eine Juniorprofessur), einer Apl-Professur sowie zwei Honorarprofessuren. Durch reguläre Professuren abgedeckt sind die psychologischen Teilfächer Allgemeine, Biologische, Klinische, Entwicklungs-, Sozial- und Pädagogische Psychologie, sowie die Methodenlehre. Bis auf die Differentielle Psychologie sind somit alle klassischen Teilfächer der Psychologie durch reguläre Professuren besetzt. Weiterhin verfügt das Psychologische Institut gemäß der nachgereichten Lehrverpflichtungsübersicht über zwei Hochdeputatsstellen sowie 18 Mittelbaustellen (in der Regel Teilzeitstellen), so dass insgesamt ein Deputat von 310 SWS zur Verfügung steht.

Neben den Psychologiestudiengängen muss aus dem verfügbaren Deputat Lehre im Bereich der Lehramtsausbildung sowie im Nebenfach abgedeckt werden. Diese Verpflichtung macht nach Angaben des Instituts etwa 50% der Gesamtlehrbelastung aus. Auf polyvalente Veranstaltungen wird weitgehend verzichtet, alle Abteilungen engagieren sich gleichmäßig in allen Studiengängen. Insgesamt fallen 312 SWS Lehrverpflichtung pro Jahr an. Mit Hilfe von Lehraufträgen werden temporäre Deputatsreduktionen kompensiert.

Ein Teil der personellen Ressourcen der Fachrichtung wird aus Hochschulpaktmitteln sowie aus Studienbeiträgen bezahlt. Die Weiterfinanzierung des Hochschulpaktes kann derzeit als weitgehend gesichert angenommen werden. Nach Auskunft der Hochschulleitung gibt es eine Zusage der niedersächsischen Landesregierung, dass die wegfallenden Studienbeiträge vollständig durch Kompensationszahlungen des Landes ersetzt werden. Weiterhin besteht nach Aussage der Universitätsleitung eine tenure-track-Option für die Juniorprofessur. Eine zweite Juniorprofessur, in Biopsychologie, wurde mittlerweile als W2-Stelle verstetigt.

Die Sachausstattung des Instituts ist, ebenso wie die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, begrenzt, beide entsprechen aber noch den üblichen Standards. Die räumliche Ausstattung im Bereich der Lehre ist ausreichend, darüber hinaus verfügt das Institut über zwei experimentalpsychologische Labors, mehrere Beobachtungsräume sowie über Räumlichkeiten für die pädagogisch-psychologische Beratungsstelle KiM. Eine klinische Ambulanz befindet sich im Aufbau.

Die Universität Hildesheim verfügt über ein Weiterbildungszentrum (WBZ), das Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung der Mitarbeiter anbietet. Die Teilnahme an diesen Zertifikatskursen ist sehr erwünscht und wird unterstützt, eine Personalentwicklungsstrategie im engeren Sinne ist jedoch noch nicht erkennbar.

Organisation und Kooperation

Die Organisation der Studiengänge ist sinnvoll geplant, die Strukturierung orientiert sich weitgehend an den Rahmenempfehlungen für Psychologiestudiengänge der DGPs. Die Lehrplanung erfolgt konsensual im Gesamtinstitut und sichert die Transparenz von Lehrverpflichtungen und Zuständigkeiten. Außeruniversitäre Kooperationspartner sind gut in die Strukturen eingebunden, insbesondere die ortsansässigen Kliniken sind gut vernetzt und erweitern im Bereich der klinischen Psychologie das Lehrangebot substantiell. Weitere wichtige Kooperationspartner sind öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen, zu denen vor allem im Rahmen der Ambulanz KiM ausgeprägte Kontakte bestehen. Weniger ausgeprägt sind internationale Kooperationen im Bereich von Lehre und Studierendenaustausch, obwohl diesbezügliche Forschungskontakte vielfältig bestehen.

Die (Auslands-)Mobilität der Studierenden scheint noch eher gering ausgeprägt zu sein, was von den Studierenden u.a. mit dem hohen Strukturierungsgrad des Studienangebots begründet wird. Hier wäre eine Integration eines Mobilitätsfensters in die Studienordnungen sicher hilfreich.

Kooperationen zu anderen Studiengängen bestehen insbesondere zu den Erziehungswissenschaften, weitere Kooperationen z.B. zur Organisationspädagogik könnten weiter ausgebaut werden und damit das zu erwerbende Kompetenzprofil der Studierenden sinnvoll ergänzen.

Prüfungssystem

Struktur und Organisation des Prüfungssystems sind in verabschiedeten Prüfungsordnungen verfasst und entsprechen den Standards. Der Anteil benoteter Prüfungen liegt bei ca. 50%. Auffallend ist der vergleichsweise verbreitete Einsatz von Modulteilprüfungen, von Modulprüfungen wird insgesamt weniger Gebrauch gemacht. Nach Auskunft von Dozenten und Studierenden entspricht dies auch dem Wunsch der Studierendenschaft. Weiterhin ist auffallend, dass als Prüfungsform häufig Klausuren verwendet werden, alternative Prüfungsformen werden im Vergleich dazu eher seltener als Option angeboten. Insgesamt ist die quantitative Belastung mit Prüfungen im Rahmen vergleichbarer Studiengänge angemessen, allerdings sehen die Studienordnungen eine ungleiche Verteilung der zu erwerbenden ECTS-Punkte über die Studienjahre vor, die im B.Sc. wie im M.Sc. zu einer besonderen Belastung des zweiten Studienjahres führt. Die Studienprogramme sind in diesem Punkt zu überarbeiten. Idealerweise sollten dabei in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte zu erwerben sein.

Prüfungsordnungen

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird in § 10 der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt, § 12 trifft Regelungen zum Mutterschutz.

Regelungen zur Anrechnung von Studienleistungen werden zwar getroffen, sie erfüllen jedoch noch nicht die Anforderungen der Lissabon-Konvention, nach der die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Entsprechende Anpassungen sind daher vorzunehmen.

Insgesamt ist die Beschreibung der zu erwerbenden und zu prüfenden Kompetenzen in den Modulhandbüchern bereits weitgehend zufriedenstellend dokumentiert, jedoch noch nicht in allen Modulen auf dem gleichen Konkretisierungsgrad. Eine diesbezügliche Vereinheitlichung wäre sicher hilfreich.

Alle notwendigen studienorganisatorischen Dokumente sind vorhanden. Die vorgelegten Studiengangsunterlagen sind darüber hinaus von guter Qualität und beschreiben Struktur und Inhalt der Studiengänge nachvollziehbar und transparent. Die studiengangsrelevanten Dokumente zur Dokumentation der erbrachten Studienleistungen und -inhalte liegen in angemessener Form vor. Lediglich die Beschreibung der übergreifenden Kompetenz- und Berufsziele der Bachelorausbildung sind vage und bedürfen eines deutlichen Berufsfeldbezuges.

Weiterentwicklung

Die Psychologiestudiengänge an der Universität Hildesheim haben seit der Erstakkreditierung eine starke und positive Entwicklung erfahren. So konnten die personellen Ressourcen – entsprechend den Empfehlungen der Erstakkreditierung – stark ausgebaut und auf professoraler Ebene angemessen ausdifferenziert werden. Dadurch konnten auch die inhaltlichen Schwerpunkte weiter ausdifferenziert werden und es konnte neben dem pädagogisch-psychologischen Schwerpunkt ein zweiter klinisch-gesundheitspsychologischer Schwerpunkt etabliert werden. Dies entspricht ebenfalls der Empfehlung der Erstakkreditierung. Daneben wurden die Bereiche der psychologischen Grundlagenfächer durch Neu- bzw. Nachberufungen aufgewertet, so dass die Studiengänge mittlerweile in ihrer Struktur mit den Psychologiestudiengängen anderer Hochschulen ohne ausgewiesene Spezialisierung vergleichbar sind. Dadurch konnte auch die in der Erstakkreditierung noch deutlichere Verzahnung mit der Erziehungswissenschaft gelockert werden, die mittlerweile nur noch den Status eines Nebenfachs einnimmt.

Die statistischen Daten zu Studiendauer und -erfolg zeigen im Bereich der Bachelorausbildung eine Einhaltung der Studienzeiten, im Masterbereich ein deutliches Überschreiten, allerdings sind hier die Stichprobengrößen noch zu gering, um eine verlässliche Interpretation der Ursachen vornehmen zu können. Dies sollte jedoch im Blick der Aufmerksamkeit bleiben. Ebenso sollten detailliertere Daten zu Absolventenverbleib sowie zum Workload erfasst werden. Die diesbezüglichen Mechanismen der Universität befinden sich derzeit noch im Aufbau und sind noch entwicklungsfähig. Insgesamt zeigt sich – wie bei anderen psychologischen Studiengängen auch – eine deutliche Tendenz der Studierenden, einen Masterabschluss anzustreben, was bei der Kapazitätsplanung Berücksichtigung finden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Bedingungen im Bereich der klinischen Aus- und Weiterbildung. Hervorzuheben ist vor diesem Hintergrund die bereits erwähnte Anerkennung des Hildesheimer Masterabschlusses als Voraussetzung für die Zulassung zur psychotherapeutischen Weiterbildung.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die Psychologiestudiengänge an der Universität Hildesheim sehr expansiv entwickelt und fest etabliert haben. Sie sind von hoher Attraktivität und zeigen weiteres Entwicklungspotenzial, das auch in der Universitätsentwicklungsplanung „Minerva 2020“ eine deutliche Berücksichtigung findet.

5. Qualitätsmanagement

Die Stiftung Universität Hildesheim hat ihre Bemühungen um den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems fortgesetzt und mittlerweile eine Stabsstelle für QM geschaffen. Auch wenn das Ziel der Anmeldung zur Systemakkreditierung derzeit nicht prioritär verfolgt wird, sind aktuell viele Aktivitäten zur Qualitätssicherung zu beobachten. Dabei setzt die Universität auf den Aufbau einer „reflexions- und kommunikationsorientierten Qualitätskultur“, die zentrale und dezentrale Formen des QM miteinander verbindet. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklungen des QM-Systems finden sich sowohl auf der Ebene des Instituts für Psychologie als auch auf der Ebene der Stiftung Universität Hildesheim. Die trotz Wachstums überschaubare Größe der Universität, der Campus-Charakter und die in der Befragung aller Statusgruppen wahrnehmbare Bereitschaft zum Austausch sind Indikatoren für ein gelebtes Qualitätsverständnis.

Es ist zu konstatieren, dass auf dezentraler Seite der Studiengang sowie das Institut für Psychologie und auf zentraler Seite die Stiftung Universität Hildesheim über ein Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen verfügen.

Von zentraler Seite wurde von der Stiftung Universität Hildesheim im Oktober 2011 ein „Handbuch Qualitätsmanagement“ publiziert, das Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre definiert. Das Handbuch ist im Leitbild der Universität verankert, stellt Struktur und Organisation der Universität sowie Verantwortlichkeiten deutlich dar und regelt qualitätsrelevante Prozesse – etwa zur Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen oder zur studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung – ausdrücklich und transparent. Das Handbuch regelt das Verhältnis von zentralen und dezentralen QM-Prozessen.

Auf dezentraler Seite wurde bei der Begutachtung die Institution einer „QM-Studienkommission“ gewürdigt; solche dezentralen QM-Kommissionen wurden in jedem Fachbereich eingerichtet. Bezogen auf die vom Institut für Psychologie verantworteten Studiengänge war festzustellen, dass Team-Teaching-Prozesse sowie regelmäßige Diskussionen über Erfahrung mit hochschuldidaktischen Arbeitsmethoden stattfinden und dass die Lehrenden des Instituts für Psychologie eine über das übliche Maß weit hinausgehende wechselseitige Kenntnis von Lehrerfahrungen besitzen. Die Universität unterstützt die hochschuldidaktische Qualifizierung und Zertifizierung ihrer Lehrenden durch ein von den Lehrenden positiv bewertetes Angebot im Hochschuldidaktischen Forum. Mit regelmäßiger Diskussion von Lehrvorhaben in einer „AG Lehrqualität“ konnte eindrücklich belegt

werden, dass der von der Universität angestrebte Charakter einer „reflexions- und kommunikationsorientierten Qualitätskultur“ ein wichtiges, geteiltes QM-Ziel der Lehrenden ist.

Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig und systematisch evaluiert; hierzu liegen standardisierte Erhebungsinstrumente vor. Die Universität hat sich für eine Online-Evaluation entschieden, obwohl sie sich des Problems geringer Rücklaufquoten bewusst ist. Vermutlich aufgrund der geringen Größe der Universität liegen die Quoten höher als üblich; im Sommersemester 2012 wurde im Bachelorstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ ein Rücklauf von 28 % (52 von 189 Studierenden) erreicht, im Masterstudiengang „Pädagogische Psychologie“ ein Rücklauf von 24 % (18 von 74 Studierenden). Die Universität und das Institut sind sich der Problematik bewusst und überwachen die Rücklaufquote, um gegebenenfalls Veränderungen rasch in Gang setzen zu können.

Der Studiengang wurde gemäß der Empfehlungen bei der Erstakkreditierung substanziell weiterentwickelt – durch personellen Aufwuchs und neue Inhaltsbereiche. Das Institut für Psychologie überprüft einerseits sorgfältig die Akzeptanz der neuen Bereiche – der neue Bereich der klinischen Psychologie wird von den Studierenden überaus positiv bewertet –, entwickelt aber – auch unter Beteiligung der Studierenden sowie unter Bezug zu den Rahmenvorstellungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Bundes deutscher Psychologen – kontinuierlich Ideen zum weiteren Ausbau des Faches. Die Universität steht der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sehr positiv gegenüber, da es sich bei der Psychologie um ein Profildach der Stiftung Universität Hildesheim handelt.

Statistische Daten der zulassungsbeschränkten Studiengänge werden von der Universität zur Verfügung gestellt. Wegen der enormen Nachfrage sind die Studiengänge jederzeit vollständig ausgelastet. In den Bachelorstudiengang wurden zum Wintersemester 2012/2013 65 Studierende aufgenommen, für den Masterstudiengang 33 Studierende. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden wird systematisch erfasst und dem Institut rückgemeldet. Die Analyse von Abbrecherquoten kann bisher nur vorläufig erfolgen, da die Studiengänge noch vergleichsweise jung sind.

Die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung weist sowohl zentral als auch dezentral Unstimmigkeiten auf und muss künftig systematischer erfolgen. Die vorliegenden Instrumente sind informell und werden von zentralen und dezentralen Stellen der Universität unterschiedlich wahrgenommen. Im Handbuch Qualitätsmanagement wird die Workload-Erhebung nicht angemessen thematisiert, im Institut für Psychologie herrscht Unsicherheit über Wege zur Workload-Erhebung.

Die Ermöglichung von Auslandserfahrungen wird an der Universität begrüßt, wenngleich sowohl von der Universität als auch vom Institut Unterschiede in der Richtung der Nachfrage (mehr Out-Goings als In-Comings) konstatiert werden. Eine systematische Unterstützung etwa durch die ausdrückliche

Definition von Mobilitätsfenstern in den Dokumenten zum Studienverlauf liegt, wie bereits dargestellt, bisher nicht vor; diese Idee wurde aber während der Begehung sowohl vom Präsidium als auch von den Studiengangsverantwortlichen als rasch umsetzbare Möglichkeit willkommen geheißen.

Vorhanden, aber bislang wenig systematisch sind Analysen des Absolventenverbleibs. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Nur ein sehr geringer Prozentsatz der Studierenden verlässt die Universität ausdrücklich nach Abschluss des Bachelorstudiengangs; wie sowohl Lehrende als auch Studierende versicherten, ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium im Fach Psychologie – insbesondere wegen der Zulassung zu klinischen Berufstätigkeiten, die außerhalb der Verantwortung der Universität liegt – der Normalfall. Daher gibt es über Absolventen des Bachelorstudiengangs wenig Daten. Der Masterstudiengang ist im Aufbau begriffen, es haben erst zwei Generationen die Universität verlassen; diese Studierenden wiesen bislang eine durchschnittliche Studiendauer von 5.9 Semestern bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern auf. Das Institut für Psychologie fand in – allerdings eher informellen – Befragungen Hinweise darauf, dass die längere Studiendauer eher auf die Wahrnehmung zusätzlicher Ausbildungsangebote als auf Mängel in der Studierbarkeit zurückzuführen sind. Diese Annahme ist allerdings noch nicht gesichert.

Inwiefern Absolventenanalysen von zentraler Seite unterstützt bzw. in ihrer dezentralen Ausführung bestärkt werden können, geht aus dem Handbuch Qualitätsmanagement nicht hervor. Die Leitung der Universität und die Stabsstelle QM sind sich jedoch bewusst, dass eine Verstärkung der systematischen Bemühungen in diesem Bereich vonnöten ist. Diese Einschätzung teilen die Gutachter.

Weiterentwicklung

Die bisherige Darstellung zeigt, dass sich die Universität im Aufbau des QM-Systems seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt hat und dabei sowohl zentrale als auch dezentrale Maßnahmen ergriffen wurden. Auf zentraler Seite wurde durch die Vorlage des Handbuchs Qualitätsmanagement ein erheblicher Fortschritt und eine universitätsweite Transparenz und Aufmerksamkeit für QM-Prozesse erzielt. Die Strategie der Verteilung von Qualitätsprozessen auf zentrale und dezentrale Akteure hat den erfolgreichen Aufbau einer reflexions- und kommunikationsorientierten Qualitätskultur zur Voraussetzung; hierfür hat die Universität günstige Voraussetzungen geschaffen und dokumentiert. Das Zusammenspiel zentraler und dezentraler Anliegen hatte äußerst positive Auswirkungen auf die Psychologiestudiengänge, die sich als Profilstudiengänge der Universität in einer starken und für Studierende attraktiven Ausbauphase befinden.

In Bezug auf die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung, das Qualitätsmanagementsystem betreffend, ist Folgendes zu konstatieren.

(a) Der Empfehlung, dass das vorgestellte Konzept zur Implementierung eines QM-Systems weiter vorangetrieben werden soll, wurde sichtbar in umfangreichem Maße gefolgt. Dabei wurden bisher einige Aspekte vorrangig thematisiert, bei anderen – etwa der systematischeren Analyse des Verbleinsbesondere von Absolventen – ist die auch künftige Weiterentwicklung zu empfehlen.

(b) Die Empfehlung der regelmäßigen Überprüfung des Workloads und der Prüfungsbelastung ist bisher nicht überzeugend berücksichtigt worden. Hier müssen die Anstrengungen intensiviert und systematisiert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit gewährleisten zu können.

Zusammenfassung / Weiterentwicklung des Studiengangs

Beide Studiengänge verfügen über klar definierte und sinnvolle Zielsetzungen, auch wenn für Bachelorabsolventen noch nicht alle möglichen Berufsfelder klar aufgezeigt werden. Bei beiden Studiengängen kann man jedoch davon ausgehen, dass sie ihre Absolventen gut auf das Berufsleben vorbereiten. Seit der Erstakkreditierung haben sich die Studiengänge kontinuierlich von einer rein pädagogischen Ausrichtung hin zu einer Allgemeinen Psychologie weiterentwickelt, so dass mit dem Masterabschluss nun auch die Weiterbildung zum Psychotherapeuten möglich ist. Die stetige inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung wird von den Gutachtern positiv bewertet.

Das Konzept unterstützt die Zielerreichung. Die wesentlichen Inhalte sind vorhanden und werden auf wissenschaftlichem Niveau vermittelt, die praktischen Studiengangsinhalte stellen zugleich die Anwendungsorientierung sicher. Obwohl die Studierbarkeit insgesamt gegeben ist, gibt es jedoch noch grundlegende Mängel in der Struktur der Studiengänge, da einzelne Studienjahre eine nominal höhere Arbeitsbelastung aufweisen.

Die sächlichen und personellen Ressourcen sind ausreichend.

Die Hochschule hat seit der Erstakkreditierung kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems gearbeitet und wird dies auch weiterhin tun. Die Gutachter bewerten diese Weiterentwicklung positiv, allerdings müssen in Zukunft Workload-Erhebungen stärker implementiert werden.

6. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

¹ i.d.F. vom 23. Februar 2012

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als nur **teilweise erfüllt**.

„Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.):

- Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.

„Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.):

- Das Curriculum muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Arbeitsbelastung muss den vergebenen ECTS-Punkten entsprechen. Es muss dargestellt werden, wie die Hochschule dies sicherstellt.
 - Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für einen Studiengang als nur **teilweise erfüllt**.

„Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.):

- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 16 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als nur **teilweise erfüllt**:

Vergl. AR-Kriterium 2.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für einen Studiengang als nur **teilweise erfüllt**.

„Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.):

- Die Prüfungsformen müssen vielfältiger und stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium findet auf die vorliegenden Studiengänge keine Anwendung.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachtergruppe bewertet dieses Kriterium für beide Studiengänge als **erfüllt**.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

7.1. Allgemeine Auflagen

- Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
- Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Bezug auf Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

7.2. Auflagen im Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.)

- Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.
- Die Prüfungsformen müssen vielfältiger und stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.

7.3. Auflagen im Studiengang „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.)

- Das Curriculum muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:
 - Die Arbeitsbelastung muss den vergebenen ECTS-Punkten entsprechen. Es muss dargestellt werden, wie die Hochschule dies sicherstellt.
 - Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.
- Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 16 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2013 folgenden Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Hochschule hat darzulegen, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements in Bezug auf Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.**

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Absolventenbefragungen sollten verstetigt werden.
- In allen Modulbeschreibungen sollten die Lernziele deutlicher kompetenzorientiert dargestellt sein.

Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.**
- **Die Prüfungsformen müssen vielfältiger und stärker kompetenzorientiert gestaltet werden.**

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Dokumenten zur Studienganginformation sollten die einschlägigen Berufsfelder der Absolventen deutlicher benannt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob der Studiengangtitel und die vermittelten Studieninhalte nicht stärker in Einklang gebracht werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob ein Mobilitätsfenster in den Studienverlauf integriert werden kann.

Pädagogische Psychologie (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Das Curriculum muss in folgenden Punkten überarbeitet werden:**
 - **Die Arbeitsbelastung muss den vergebenen ECTS-Punkten entsprechen. Es muss dargestellt werden, wie die Hochschule dies sicherstellt.**
 - **Die Arbeitsbelastung im zweiten Studienjahr ist zu verringern. Dabei sollte das Curriculum dahingehend angepasst werden, dass die Studierenden in jedem Studienjahr einheitlich 60 ECTS-Punkte erzielen.**
- **Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind bis maximal der Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anrechenbar. § 16 der Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob der Studiengangtitel und die vermittelten Studieninhalte nicht stärker in Einklang gebracht werden können.

- Es sollte geprüft werden, ob ein Mobilitätsfenster in den Studienverlauf integriert werden kann.
- Es sollte deutlich gemacht werden, in welchen Lehrveranstaltungen Kompetenzen zur Übernahme von Leitungsverantwortung erworben werden können.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2014 folgende Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Pädagogische Psychologie“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

3. Wesentliche Änderung

Die Universität Hildesheim hat mit Schreiben vom 18. Mai 2017 eine wesentliche Änderung angezeigt: Die Universität Hildesheim möchte den Bachelorstudiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) in „Psychologie“ (B.Sc.) umbenennen. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentlichen Änderungen qualitätsmindernd sind und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt die Auffassung, dass die vorgenommenen Änderungen die Qualität der Studiengänge nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 den folgenden Beschluss:

Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Studiengang „Psychologie mit dem Schwerpunkt Pädagogische Psychologie“ (B.Sc.) jetzt „Psychologie“ (B.Sc.) ist weiter bis 30. September 2020 akkreditiert.